

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vom 23. September 2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24. September 2026 bis 08. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.frantschach.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Günther Vallant

